

## VITANAS

### **GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DAMIT EINHERGEHENDER UMWELTSTANDARDS**

Wir als Vitanas Unternehmensgruppe (im Folgenden „Vitanas“) sind uns als Unternehmen in der Pflegebranche unserer Verantwortung bewusst, die mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in allen Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereiches und in unseren Lieferketten einhergeht. Wir betrachten die Einhaltung dieses Gesetzes nicht nur als rechtliche Verpflichtung, sondern auch als Chance, unser Engagement für nachhaltige Geschäftspraktiken zu stärken und damit zur Schaffung einer gerechteren und nachhaltigeren Welt beizutragen.

Unsere Prinzipien und unser Handeln stehen im Einklang mit den international anerkannten Standards:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Der internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Die Konventionen und Protokolle der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards

Wir sind uns der gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen bewusst. Unser Ziel ist es, unternehmensweit verbindliche Richtlinien zu etablieren, die ein verantwortungsvolles Handeln unserer Mitarbeiter sowie unserer Geschäftspartner und Dritten sicherstellt und fördert. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichten wir uns dazu, ein wirksames Risikomanagementsystem zu implementieren, das es uns ermöglicht, die Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten, zu minimieren oder zu beseitigen.

Vitanas trägt eine besondere Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte und die Wahrung der Würde unserer Bewohner, Klienten und Mitarbeiter. Im Detail bedeutet dies:

- Wir zahlen allen Mitarbeitern eine angemessene Vergütung
- Wir dulden keine Zwangsarbeit
- Wir engagieren uns für die Abschaffung von Kinderarbeit
- Toleranz prägt unser Handeln

- Wir achten auf die Sicherheit und unterstützen die Gesundheit aller Mitarbeiter:innen
- Wir achten das Recht auf Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit
- Wir achten den Schutz vor widerrechtlicher Zwangsäumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land
- Wir stellen als Unternehmen sicher, dass beauftragte Sicherheitskräfte keine Folter, Gewalt oder Einschränkung der Vereinigungsfreiheit ausüben
- Wir schützen die Umwelt und einander

Die Vitanas Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Einhaltung und Überwachung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Um das Risikomanagement nach LkSG innerhalb der Unternehmensgruppe steuern zu können, wurden aufbauorganisatorische Zuständigkeiten definiert. Unter anderem wurde ein zentrales Prozesssteuerungsteam etabliert, das sich aus den Vertreter:innen der relevanten Geschäftsbereiche zusammensetzt und methodenverantwortlich für das Risikomanagement ist. Außerdem wurde ein:e Menschenrechtsbeauftragte:r benannt, der/die für die Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements bei Vitanas zuständig ist. Die Geschäftsführer:innen der Gesellschaften im eigenen Geschäftsbereich gewährleisten die Umsetzung der Anforderungen in allen Bereichen.

Bei Vitanas führen wir Risikoanalysen in den Gesellschaften des eigenen Geschäftsbereiches durch und implementieren einheitliche Prozesse zur Umsetzung des LkSG. Im Rahmen dieser Risikoanalysen wurden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hinsichtlich der Schwere, des Umfangs, der Umkehrbarkeit und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen identifiziert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken wirksam zu reduzieren.

Wir haben den Arbeits- und Gesundheitsschutz, die Arbeitszeiten, die Ungleichbehandlung in der Beschäftigung und den Schutz unserer Umwelt als prioritäre Risikobereiche identifiziert. Diese Erkenntnisse nutzen wir u.a. im Zentralen Qualitätsmanagement Pflege zur weiteren Optimierung unserer Prozesse und dazu, bei unseren Mitarbeiter:innen ein verstärktes Bewusstsein für die Anforderungen zu schaffen.

Wir führen Risiko-Grobanalysen der unmittelbaren Zulieferer durch. Bei identifizierten Risiken werden unter Einbeziehung von Zuliefererdaten Risiko-Feinanalysen erstellt und anhand von detaillierten Betrachtungen geeignete Maßnahmen abgeleitet. Unsere sozialen, rechtlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner sind in unserem Vitanas Supplier Code of Conduct definiert. Wir sind bemüht, Partnerschaften mit unseren Lieferanten aufzubauen, die auf Transparenz, Fairness und Verantwortung basieren. Wir werden sicherstellen, dass unsere Lieferanten und Geschäftspartner ebenfalls Verantwortung für ihre Lieferketten übernehmen und sie bei unserer Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG einbeziehen.

Für die Meldung von Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Allen Mitarbeiter:innen und Dritten steht ein Beschwerdekanaal auf unserer Unternehmenswebsite [www.vitanas.de](http://www.vitanas.de) zur Verfügung. Dieser ist frei zugänglich. Außerdem ist eine Verfahrensordnung öffentlich zugänglich, die den Umgang mit Beschwerden bei Vitanas beschreibt.

Wir werden transparent sein! Neben regelmäßigen Berichten zu unseren Aktivitäten und Fortschritten bei der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten, werden wir auch einmal jährlich extern berichten. Wir werden auch Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner über das Gesetz informiert sind und darin geschult werden.

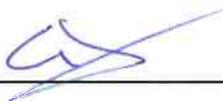
Die Wirksamkeit aller implementierten Maßnahmen und Prozesse im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette wird im Rahmen des implementierten Risikomanagementsystems regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Die Überwachung der Sorgfaltspflichten erfolgt einmal jährlich bis zum 31.12. des Kalenderjahres über die Prüfung der Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen durch den:die Menschenrechtsbeauftragte:n. Sofern es zu erheblichen Veränderungen in der bisherigen Risikoanalyse kommt oder Verletzungen von menschenrechtsbezogenen und/oder umweltbezogenen Pflichten nach dem LkSG eintreten, erfolgt unverzüglich eine Mitteilung an den:die Menschenrechtsbeauftragte:n.

Als Unternehmen in der Pflegebranche erkennen wir an, dass die Einhaltung der Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Prozess ist, der eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung erfordert. Wir verpflichten uns dazu, uns kontinuierlich weiterzuentwickeln und unsere Praktiken den sich ändernden Anforderungen anzupassen.

Bei Vitanas erwarten wir von unseren Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen, dass sie Verstöße und Vermutungen zu Verstößen melden, sich verantwortungsbewusst nach den unternehmerischen Leitlinien verhalten und stets unter Achtung der Menschenrechte handeln.

Letztendlich sind wir bestrebt, als Vitanas Verantwortung zu übernehmen und einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt auszuüben. Wir sind überzeugt davon, dass dies nicht nur im Interesse unseres Unternehmens, sondern auch im Interesse einer nachhaltigen Zukunft ist.

Berlin, den 18.12.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Nicole Wittkamp", written over a horizontal line.

Nicole Wittkamp  
CEO

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Silke Erdle", written over a horizontal line.

Silke Erdle  
CFO